

„Die Deutschen, diese Barbaren“: Ein Blick auf die Meinung einiger Juristen

<http://expo-grande-guerre-biu-cujas.univ-paris1.fr/de/die-deutschen-diese-barbaren-ein-blick-auf-die-meinung-einiger-juristen/>

Der Gegenstand dieser Artikel wird der Diskurs einiger Juristen sein, die während des Ersten Weltkriegs einen Deutschland-feindlichen Diskurs verbreitet haben, deren Hauptargument lautete, dass die Deutschen barbarisch seien. Es soll nicht behauptet werden, dass dies bei weitem bei allen Juristen der Fall war. Aber unter diesen Professoren, Anwälten, Richtern entfernen sich einige durchaus von einer juristischen Analyse, um in den moralischen Bann zu fallen.

Auch ist damit nicht gesagt, dass es sich damals um eine Besonderheit der Juristen handelt. Im Gegenteil, man findet in vielen Schriften von Historikern, Philosophen und Soziologen die Vorstellung, daß der deutsche Feind wild und grausam sei. Aber gerade die Rechtsexperten gehören nicht wirklich zu den sogenannten „engagierten Intellektuellen“, die mit ihrer Feder Kriegsanstrengungen unternehmen. Und doch überschreiten Juristen manchmal die Grenzen dessen, was allgemein als juristische Studie gilt, um sich im Bereich der Schmäherei zu begeben.

Die Umstände scheinen einige Autoren zu enthemmen, die sich wenig darum kümmern, ihre Äußerungen zu mäßigen. Der Ausdruck eines, wenn auch legitimen, Patriotismus scheint ihnen zu gestatten, manchmal heftige, um nicht zu sagen gewalttätige Äußerungen zu machen. Unter allem, was den Deutschen vorgeworfen wird, wird sehr viel behauptet, dass sie barbarisch sind und dass dies in gewisser Weise in ihren Genen verankert wäre. Vom relativ anonymen Anwalt bis zum bekannten Professor ist während des gesamten Konflikts und sogar in den frühen 1920er Jahren diese Vorstellung sehr verbreitet. Einige Illustrationen, die in den wichtigsten [juristischen Zeitschriften](#) der Zeit ausgewählt wurden, liefern uns den Beweis dafür.

Zivilisierte Welt *versus* deutsche Barbarei

In der *Revue générale du droit de la législation et de la jurisprudence en France et au étranger (RGD)* wehrt sich der Pariser Anwalt Joseph Lefort wiederholt gegen die deutsche Wildheit. Er prangert zum Beispiel 1915 die für die germanische Rasse charakteristische Unverschämtheit und Lüge, ihren Stolz, ihre Habgier und Grausamkeit an. Er behauptet, dass „jeder Deutsche ein Spion ist, er kommt nur in ein Land, um zu spionieren und zu stehlen“ (Bericht von *Wer ist verantwortlich? Der europäische Krieg, seine Ursachen und seine Sanktionen* von Cloudesley Brereton, *RGD*, 1915, S. 455-465).

Im Rahmen einer Rezension erklärt Lefort weiter, wie einige deutsche Gelehrte „um französische Sympathie bettelten“, mit anderen Worten, um in bestimmten Zeitschriften veröffentlicht oder zum Korrespondenten des Instituts ernannt zu werden. Seiner Meinung nach wurden diese Forderungen „in Begriffen ausgedrückt, die Menschen mit einer anderen Mentalität abgeneigt gewesen wären. Aber sie folgten nur bestimmten Modellen, wie zum Beispiel dem von Mommsen, dessen Charakter der so tiefgründigen Wissenschaft weit unterlegen war“ (Bericht über mehrere Werke verschiedener Autoren mit dem Titel „Deutschland und das Völkerrecht“, *RGD*, 1915, S. 143). Er erinnert sogar an den

Komponisten und Dramatiker Richard Wagner, der der Undankbarkeit bezichtigt wurde, da er, nachdem er von Frankreich herzlich empfangen wurde, das Nachbarland in einer Komposition lächerlich gemacht hätte.

Das Vokabular kann manchmal religiöse Akzente unter der Feder der Juristen der *Zeitschrift Revue générale* nehmen, da einer von ihnen zur „Bestrafung und Sühne“ des deutschen Vaterlandes aufruft, zur „Bestrafung [...] auch in Abwesenheit“ (E. Thunot, Bericht über *die Gesetze des Krieges (Krieg auf Erden), ihre systematische Verletzung durch Deutschland, Wiedergutmachung und Sanktionen* von J. Champcommunal, *RGD*, 1916, S. 122-123).

Die „deutsche Grausamkeit“ wird von demselben Autor nach dem Krieg erwähnt, wenn es um den „Märtyrer der Elsässer geht, der die Grenzen des tragischsten Grauens erreicht hat“ (E. Thunot, *comptes rendus de La Lorraine dévastée de Maurice Barrès ; Rapatriés 1915-1918 de Léonie Chaptal ; La France et la Belgique de Madeleine Saint-René Taillandier ; L'Alsace et la guerre d'Émile Wetterlé*, *RGD*, 1920, p. 131-132).

In einer anderen Sammlung, der *Revue générale de droit international public (RGDIP)*, tauchen die Begriffe „Gräueltaten“ zur Bezeichnung von Kriegshandlungen (*RGDIP*, 1914, S. 83, 299, 218 usw.) und „Barbarei“ oder „Barbarei“ (*RGDIP*, 1914, S. 76, 188, 230, 297, 332 usw.) in unzähliger Weise auf. Diese Worte finden sich übrigens in offiziellen Dokumenten der höchsten staatlichen Behörden wieder, wie Auszüge aus Berichten belegen, die dem Präsidenten der Republik vorgelegt wurden (*RGDIP*, 1914, S. 247-248).

Im Jahr 1915 schreibt J. Perrinjaquet, ehemaliger Dozent an den juristischen Fakultäten und Ersatzdozent in Libourne, dass „der gegenwärtige Krieg sogar einen Charakter von Brutalität und Wildheit angenommen hat, der seit der Antike unbekannt ist und eine Rückkehr zur Barbarei der primitiven Völker unter dem Vorwand der Verbreitung der „Kultur“ darstellt („La guerre européenne“, *RGDIP*, 1915, S. 150). Er fährt fort, indem er erklärt, dass „die deutsche Admiralität von jeder zivilisierten Nation wegen der Gräueltaten ihrer U-Boote verflucht werden wird“ (S. 209) und widmet den Gémonien die „zynische Barbarei“ der Deutschen (S. 238).

Im selben Jahr übernimmt der Professor für Völkerrecht Paul Fauchille (1858-1926) dieselbe Rhetorik, um die „deutschen Gräueltaten“ („Die deutschen Attentate auf Güter und Personen in Belgien und Frankreich“, *RGDIP*, S. 256) und die „barbarische Formel“ in der Proklamation eines deutschen Generals (S. 379) anzuprangern.

Im Jahr 1916 liefert ein anderer Professor, der berühmte Paul Pic (1862-1944), der *Zeitschrift* einen langen juristischen, sehr technischen Artikel. Aber innerhalb dieser analytischen Elemente schleichen sich auch einige Nebensätze ein, die eine klare Trennung zwischen die zivilisierte Welt und die als Barbaren beschriebene Deutschen. Hier sei nur ein Beispiel angeführt: „Die zivilisierte Welt ist von den skandalösen und brutalen Rechtsverletzungen“ der österreichisch-deutschen Truppen, die de facto nicht zu dieser zivilisierten Welt gehören, schmerzlich überrascht worden („Systematische Verletzung der Kriegsgesetze durch die deutsch-österreichischen. Erforderliche Sanktionen“, *RGDIP*, 1916, S. 243). Er fährt fort, indem er darauf hinweist, dass die Deutschen, während sie sich „als Vertreter einer höheren Zivilisation darstellen“, „durch ihre Taten die Menschheit entehrt haben“ (S. 243-244). Mit einer Bemerkung, die den Rahmen eines akademischen Artikels leichtfertig überschreitet, ergänzt er: „Sie

haben sich auf diesen Weg auf das Niveau der Kurden zurückgezogen, dieses Räubervolk im Sold des Sultans“ (S. 244). Der Jurist ist in jeder Hinsicht Vehement: „das Abscheuliche der deutschen Grausamkeiten“ (S. 244), „Szenen einer kühl begangene Barbarei“ (S. 248), „Akte der Grausamkeit“ (S. 249). Er schimpft gegen die „teutonische Schande“, die „schrecklichen Szenen“, die „Schande“ und die „brutalen Lehren des großen deutschen Generalstabs“ (S. 253). Nur umringt von solchen Äußerungen wird der Verfasser dennoch eine juristische und gründliche Analyse der Verletzung [internationaler Texte](#) des Kriegsrechts durch Deutschland vornehmen.

Die Juristen nehmen also eine Dichotomie wieder auf, die bei den französischen Intellektuellen zu Beginn des Krieges aufblüht: Zivilisation versus Barbarei. Der „hass des boche“, um den Ausdruck von Jean-Jacques Becker zu der Zeit von einem sehr großen Teil der Bevölkerung („boche“: herablassende Bezeichnung für Deutsche), wird daher manchmal auch von den Rechtsanwälten übernommen, die das rassistische Argument zur Stärkung dieser *doxa* verwenden.

Rassenrhetorik

Die Deutschen seien also brutal, gewalttätig, wild, grausam, barbarisch. Was sind die Gründe? Einige französische Juristen argumentieren, dass ihr Verhalten Teil der (manchmal weit entfernten) Geschichte ist, und deshalb ihrer Natur inhärent wäre. Um es in den Worten der Autoren zu sagen, es ist die „germanische Rasse“ selbst, die in Frage steht.

Joseph Lefort, der bereits vorher erwähnt wurde, bezieht sich auf der Anthropologie, um darauf hinzuweisen, dass „Gewalt im Gehirn eingeschrieben ist“ (Bericht von *Les Germains vor der Geschichte* von Jacques Hillemeier, *RGD*, 1920, S. 277-280).

Ebenso äußert sich der Toulouseer Rechtshistoriker Joseph Declareuil (1863-1938) zu diesem Thema in der *Revue du droit public (RDP)*. Der Professor analysiert die berühmte *Rede an die deutsche Nation* (*Reden an die deutsche Nation*, Leipzig, Verlag Ph. Reclam Junior, s.d.) des deutschen Philosophen Fichte (1762-1814); Rede nach der Niederlage von Jena 1807. Dieser Text, der als eine der theoretischen Grundlagen des Pangermanismus gilt, ist eine der Grundlagen des deutschen Nationalismus. Joseph Declareuil greift die deutschen Historiker an, die die Tatsachen verzerrt haben, um die „deutsche Rasse“ zu verherrlichen, und prangert dann eine ideologische Versklavung der Geschichte im Dienste politischer Ansprüche an („J. Gottlieb Fichtes Rede an die deutsche Nation“, *RDP*, 1917, S. 367). Er geht noch weiter und stellt die Idee in Frage, dass das deutsche Volk eine reine Rasse ist (S. 380) und minimiert die Folgen der Ansiedlung der Germanen in Gallien (S. 381-400).

1917 erscheint ein Artikel des Toulouser Professors für Völkerrecht [Alexandre Mérignac](#) indem die gleichen Ideen vertreten sind (1857-1927). In einer in der *Revue générale du droit international public* erschienenen Studie, die sich dieser Semantik der Barbarei bedient, schreibt er: „Selbst gegen Barbaren darf man keinen barbarischen Krieg führen“, denn dies „entspricht nicht dem loyalen und großzügigen Charakter zivilisierter Rassen, die ihre intellektuelle Überlegenheit durch Taten und nicht durch hohle Phrasen behaupten müssen“ („Sanktionen für Verstöße gegen das Völkerrecht während des europäischen Krieges“, *RGDIP*, 1917, S. 17-18). Er beruft sich sogar auf die Geschichte, indem er behauptet, man müsse die Barbaren auf den heiligen Markus zielen lassen [...] und unseren jahrhundertealten Ruf nicht mit einem Vandalismus beschmutzen, auf dem die Geschichte mit Abscheu zurückblicken wird« (S. 18).

Die Zukunft wird also Zeuge der deutschen Barbarei sein, wie es die Geschichte ist, die die unwiderlegbaren Zeichen der Beständigkeit dieses brutalen Verhaltens in sich trägt. Dies ist die Meinung, die am Ende des Krieges von einem Pariser Professor, Louis Le Fur (1870-1943), vertreten wurde. Als Jurist des beanspruchten Katholizismus greift Le Fur Luther an, indem er glaubt, dass „sein Mangel an Maß“ ein „Rassenmerkmal“ ist („Gerechter Krieg und gerechter Frieden“, *RGDIP*, 1919, S. 13). Seine Sichtweise ist klar: Es wäre falsch, zu denken, dass die deutsche Brutalität neu ist. Im Gegenteil war sie bereits in der „brutalen Gewalt der Germanen, die die Römer getroffen hatten“ (S. 19), verkörpert. Er sagt ohne Umschweife: „Hierin liegt offenbar ein Rassenzug, die Äußerung einer barbarischen und groben Natur“ (S. 19). Er mobilisiert den Begriff der Rasse mit einem anderen Ziel: die These zu diskreditieren, dass die germanische Rasse die auserwählte Rasse sei (S. 40). Er geht sogar so weit, seine „Reinheit“ zu leugnen, denn die Deutschen wären „die am wenigsten germanische Rasse“ (S. 49).

Dennoch schreibt er weiter, dass „die Rasse vom Standpunkt des inneren und äußeren Rechts aus nicht als positive Realität existiert“ (S. 393); was ihn jedoch nicht daran hindert, zu dem Schluss zu kommen, dass „der Völkerbund, selbst wenn er mit den ihm fehlenden Aktionsmitteln ausgestattet ist, die Raub- und Grausamkeitsinstinkte bestimmter Rassen nicht für immer verschwinden lassen wird“ (S. 403).

Mit ähnlichen Argumenten zieht eine Figur die Aufmerksamkeit auf sich durch die Anzahl der Interventionen, deren Vehemenz den Leser sprachlos macht. Es handelt sich um den [Jacques Flach](#) (1846-1919), Jurist, Professor am Collège de France, Spezialist für Geschichte und Rechtsvergleichung. Er stammt aus dem Elsass und wählte bei der Annexion des Elsass die französische Staatsangehörigkeit wählte. 1915 wurden drei Schriften veröffentlicht, von denen eine kurze Zusammenfassung versucht werden muss. In seinem Aufsatz „Über die Bildung des deutschen öffentlichen Geistes“ verfolgt der Autor den Ehrgeiz, zu den Quellen der deutschen „Barbarei“ zurückzukehren (*Krieg von 1914. Sammlung Tenin*, Paris, Sirey, 1915, S. 10). Das lexikalische Feld der Moral ist allgegenwärtig: Es erinnert zum Beispiel an die „barbarische Grausamkeit“ (S. 19) oder an den „ebenso interessierten wie grausamen Stolz des Deutschen“ (S. 65), „der sich in einem Netz von Lügen ergötzt“ (S. 73). Er legt Wert auf eine bestimmte Idee: Die Deutschen seien ihrem Wesen nach böse, was er in einem Kapitel über den „teutonischen Stolz“ (S. 57 ff.) darlegen will. Mit Bezugnahme auf der Geschichte unternimmt er, diese Eigenart zu beweisen: Der Autor geht bis auf die mittelalterlichen französischen Könige, die tapferen Kämpfer des deutschen Imperialismus, zurück und stellt die französische Ehre dem deutschen Stolz gegenüber (S. 65). In der Anthropologie zitiert er die Arbeiten von Gobineau und Vacher de Lapouge, um zu urteilen, dass die „teutonische Rasse nicht das reinste Nachkommen der arischen Rasse ist“ (S. 80-81).

Der gleiche Sprachgebrauch findet sich in einer anderen seiner Mitteilungen mit dem *Titel Das Recht der Kraft und die Kraft des Rechts*: Deutschland hat einen Rassenkampf begonnen (*Krieg von 1914. Sammlung Tenin*, Paris, Sirey, 1915, S. 5-6) und benutzt die Geschichte, um ihre Politik der Gewalt zu begründen (S. 8-9).

Das Ziel des Autors ist sehr klar: die deutschen historischen „Fälschungen“ anzuprangern und eine historische Wahrheit wiederherzustellen, die die sehr tiefe Verankerung der deutschen Brutalität beweist, die bereits im Mittelalter nachweisbar war. Diese Rhetorik findet sich bei anderen Juristen der nächsten Generation wieder. So ist der Professor an der juristischen Fakultät von Lyon, René Gonnard (1874-1966) der Ansicht, dass Deutschland „hasserfüllt, nachtragend und eifersüchtig ist, keine eigenen Qualitäten besitzt und immer hinterherhinkt, dass es die originelleren und kultivierteren Völker „nachafft“, wie das

alte Deutschland mit seinem Heiligen Reich das Römische Reich nachahft“ („Deutschland aus der Sicht Frankreichs: Überlegungen zu einigen neueren französischen Büchern über Deutschland“, *Politische und parlamentarische Zeitschrift*, 1914, S. 160-161). Diese Verankerung der heutigen Wirklichkeit im Heiligen Reich findet sich wieder: Seit Jahrhunderten hat sich nichts geändert, und Deutschland war immer ein Feind.

In dieser Perspektive wird Bezug auf die Geschichte genommen, da sie eine Reihe von Darstellungen, manchmal stereotypen, wesentlich macht. Sie erlaubt es also, sie in die Dauerhaftigkeit einzuschreiben; was ihre Legitimität erhöht und ihre Wahrhaftigkeit beweisen würde.

Der Ton ist manchmal genauso heftig oder sogar noch heftiger in juristischen Sammlungen, die eine ausgeprägte Ideologie vermitteln. So zum Beispiel in der „*Revue catholique des institutions et du droit*“ (*RCDID*). Es gibt zum Beispiel zwei Artikel, die die Opposition Zivilisation/Barbarei aufgreifen. Im Jahr 1914 schreibt Emmanuel Lucien-Brun in der Tat, dass Frankreich „erstaunt, [...] die Handlungen der barbarischen Jahrhunderte in einem Jahrhundert verfeinerter Zivilisation zurückkommen sieht“ („*La guerre mondiale*“, *RCDID*, August 1914, Seite 111).

In einem Artikel, den er im folgenden Jahr an die Sammlung liefert, schlägt den selben Ton. Der Begriff Barbarei taucht mit einer ähnlichen Instrumentalisierung der Geschichte, um eine Korrelation mit den barbarischen Völkern des ersten Mittelalters herzustellen: „Befindet man sich in einem von den Deutschen überfallenen Gebiet, so muss man mehr für sein Leben befürchten, als wenn man vor fünfzehn Jahrhunderten, die Invasion der barbarischen Völker erliegen musste“ („*À propos de la guerre*“ (Über dem Krieg), *RCDID*, September 1915, S. 300).

Im selben Jahr 1915 wurde eine Studie mit dem Titel „*Zivilisation und Barbarei*“ vielsagend betitelt. Sie stammt von einem gewissen G. Théry, der den Rahmen der Debatte klar stellt: „Man sagt oft: Die Deutschen sind Barbaren; ihre Taten sind nicht die von zivilisierten Menschen. Im Gegenteil, sie beanspruchen die höhere Rasse, das ist ihr Anspruch zur universellen Herrschaft.“ („*Zivilisation und Barbarei*“, *RCDID*, Juli 1915, Seite 193.) Er beabsichtigt dann, eine definitive Studie dieser beiden Konzepte durchzuführen, die er für unzureichend bekannt hält. Die Schlussfolgerung dieser Studie lässt den Leser aufgrund seines Antisemitismus völlig fassungslos: „Wilhelm und sein Volk sind nur Instrumente der jüdischen okkulten Macht, die die Freimaurerei regiert“ und deren Ziel es sei, die christliche Zivilisation zu zerstören! („*Zivilisation und Barbarei*“, *RCDID*, Juli 1915, Seite 205).

Die Juristen, denen wir gerade begegnet sind, sind im Kontext ihrer Zeitgenossen sowohl originell als auch repräsentativ. Originell, weil im Gegensatz zu der großen Mehrheit der Intellektuellen, die während des Konflikts sehr ideologisch engagiert sind, es nicht den Anschein hat, dass die Juristen massiv in diese Bresche gestürzt sind. Gewiss sind sie auch Patrioten, aber es scheint, dass sie den antigermanischen Reflexen die juristische Reflexion vorgezogen haben. Nicht alle Juristen erliegen die Versuchung, in die Verleumdung und die Beschimpfung zu verfallen. Manchmal gelingt es ihnen, einen maßvollen Ton anzunehmen. Und das übrigens auch innerhalb der Zeitschriften, die manchmal recht gewalttätige Äußerungen publizieren. Beispiele dafür sind der Professors für Völkerrecht an der juristischen Fakultät von Grenoble, Jules Basdevant („Die Requisition der deutschen Schiffe in Portugal“, *RGDIP*, 1916, S. 268-279) und der bereits erwähnten Paul Fauchille, der sich also auf Wunsch moralischen Urteilen enthalten weiß („*Die Wiedergutmachung des ungerechtfertigten Schadens, den die Deutschen in Nordfrankreich angerichtet haben*“, *RGDIP*, 1916, S. 280-297).

Auch wenn sie nicht blind die oben genannten Ansichten verbreiten und verteidigen sind viele Juristen repräsentativ für das, was auch in anderen Disziplinen beobachtet wird. In der Tat wird diese antigermanische Rede, die moralische Anschuldigungen aufwirft, auch von Nichtjuristen verbreitet. Wenn man nur ein Beispiel anführen sollte, so sei an den kurzen Aufsatz von Émile Durkheim „*Deutschland über alles*“ erinnert (*Deutschland über alles: die deutsche Mentalität und der Krieg*, 1. Aufl., Paris 1915). Der Text beginnt, indem daran erinnert wird, dass er bereits an anderer Stelle die „*aggressive Stimmung*“, den „*kriegstreiberischen Willen*“, die „*systematische Unmenschlichkeit*“ und die „*regulatorischen Grausamkeiten*“ Deutschlands erwähnt hat (S. 11). Auch wenn er sich die Mühe macht, klarzustellen, dass er die Vorstellung, dass „*die Deutschen individuell eine Art konstitutioneller moralischer Perversion erleiden, die den ihnen zugeschriebenen Handlungen entspricht*“ (S. 80), nicht verstärken möchte, so bleibt doch die Tatsache bestehen, dass die Übertreibung ihrer Ambitionen seiner Meinung nach an die Pathologie grenzt und dass der krankhafte Charakter ihrer Mentalität erwiesen ist (S. 86).

Anhand der vorgestellten Illustrationen scheint sich eine Selbstverständlichkeit zu zeigen, die von einem Autor nie explizit anerkannt wird: Der Patriotismus, den der Jurist zu zeigen *scheint*, stört manchmal seine Art, seinen Auftrag zu erfüllen. Das französische „Nationalgefühl“, das die Historiker übrigens mit aufgebaut und verherrlicht haben, hat in der Feindseligkeit gegen den germanischen Geist einer Kristallisierung gefunden.

Die Entwicklung der Anthropologie, aber auch des Begriffs der Rasse, hat es den Juristen ermöglicht, manchmal dazu verleitet einen Weg des Diskurses zu beschreiten, der nicht Fakten, Handlungen, sondern eine Natur, eine Genealogie oder sogar eine Genetik stigmatisiert.

Fatiha Cherfouh, Dozentin (Universität Paris-Descartes – Sorbonne-Paris-Cité)

Literaturangaben

Becker Jean-Jacques, « 1918 : la blessure de la Grande Guerre », dans Jean-Pierre Rioux, Jean-François Sirinelli (dir.), *La France, d'un siècle à l'autre. 1914-2000 : dictionnaire critique*, Paris, France, Hachette littératures, 1999.

Bruguière Marie-Bernadette, « Germanolâtrie et germanophobie en France au xix^e siècle », dans Christian Lauranson-Rosaz, David Deroussin (dir.), *Mélanges en l'honneur du professeur Nicole Dockès*, Paris, France, La Mémoire du droit, 2014.

Deperchin Annie, « Des juristes face à la guerre : point de vue franco-allemand », dans *Clio@Themis*, n° 11, 2016, <http://www.cliothemis.com/Clio-Themis-numero-11> (consulté le 04/07/2018).

Milet Marc, « La doctrine juridique pendant la guerre : à propos de Maurice Hauriou et de Léon Duguit », dans *Jus politicum : revue de droit politique*, n° 15, 2016, <http://juspoliticum.com/article/La-doctrine-juridique-pendant-la-Guerre-a-propos-de-Maurice-Hauriou-et-de-Leon-Duguit-1087.html> (consulté le 25/07/2018).

Prochasson Christophe, Rasmussen Anne, *Au nom de la patrie : les intellectuels et la Première Guerre mondiale, 1910-1919*, Paris, France, La Découverte, 1996.

Stora-Lamarre Annie, « La guerre au nom du droit », dans *Revue d'histoire du XIX^e siècle. Société d'histoire de la révolution de 1848 et des révolutions du XIX^e siècle*, n^o 30, 2005, <http://journals.openedition.org/rh19/1017> (consulté le 25/07/2018).

Thiers Éric, « Droit et culture de guerre 1914-1918. Le Comité d'études et documents sur la guerre », dans *Mil neuf cent. Revue d'histoire intellectuelle*, n^o 23, 2005, p. 23-48.

Winter Jay Murray, Prost Antoine, *Penser la Grande Guerre : un essai d'historiographie*, Paris, France, Seuil, 2004.
